

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 11 (1959)
Heft: 5

Artikel: Radio auf neuen Wegen : eine Erwiderung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-962954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

RADIO AUF NEUEN WEGEN Eine Erwiderung

Red. Wir lassen hier eine leider etwas verspätete Erwiderung auf den Artikel unter obigem Titel folgen, gemäss unserm Grundsatz, dass bei Kontroversen immer auch die andere Seite angehört werden müsse. Eine Antwort kann vorläufig unterbleiben, da uns von hoher Stelle mitgeteilt wurde, dass infolge ähnlicher Angriffe von anderer Seite in naher Zukunft sachbezügeliche Entscheide des zuständigen Departementes möglich seien (z.B. Schaffung einer Finanzkontrolle bei der Rundspruchgesellschaft), sodass eine neue Situation entstehen dürfte und Auseinandersetzungen bis dahin keinen grossen Sinn mehr haben. Nur der guten Ordnung halber möchten wir noch feststellen, dass die Höhe der Administrativkosten auch z.B. von der Radio-genossenschaft Zürich angegriffen wurde (die sich deswegen beim Budget der Stimme enthielt), dass wir nie behauptet haben, die angeführten Honoraransätze von Fr. 80.- - 90.- würden auch heute noch bezahlt, sondern sie als frühere, bedenkliche Beispiele anführten (der jetzt namhaft gemachte Ansatz von Fr. 500.- ist angesichts des heutigen Lebenskostenindex und der Auslandskonkurrenz noch immer weitungenzend). Und schliesslich sind die von uns angeführten Zahlen (dass z.B. Studio Bern 1959 (nicht wie irrtümlich angeführt 1958) bei einer budgetierten Mehreinnahme von Fr. 1'693'000.- der SRG. noch ganze Fr. 2957.- für direkte Programmkosten erhält) verschiedentlich publiziert worden, z.B. auch in der offiziellen SRZ, Nr. 2 / 1959, Seite 17, wie jeder Leser sich genau überzeugen kann. Die Verwechslung der Jahreszahlen ändert im Prinzip nichts. Vielleicht erhalten wir aber in Zukunft im Interesse der SRG. etwas mehr Unterlagen als bisher.

I. SRG. Das Bestreben, die Hörer soweit wie nur möglich zu befriedigen, ist und bleibt das oberste Ziel sowohl der Generaldirektion wie der Leitungen und der Mitarbeiter aller Studios der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft. Für positive, konstruktive, öffentliche Kritik sind die Radioschaffenden dankbar, weil sie dazu beiträgt, ausgestrahlte Sendungen zu überprüfen und zu noch besseren Leistungen anzu-spornen. Mit solcher Kritik hat allerdings der in Nr. 2 FuR 1959 unter dem Titel "Radio auf neuen Wegen?" publizierte Artikel gar nichts mehr zu tun. Der Artikel enthält serienweise unrichtige und unbelegte Behauptungen, die wir nicht einfach hinnehmen können.

Zunächst wird die angeblich "breitspurige und gewichtige Radio-Bürokratie" zum Sündenbock aller und jeglicher Mängel im Radio ge-stempelt. Nach den weitem Auslassungen ist mit dieser "umständlichen Bürokratie" und "Uebersverwaltung" offenbar die Generaldirektion SRG gemeint. Dafür, dass die Verwaltungskosten -soweit es sich um Ausgaben der Generaldirektion - handelt - "Viel zu hoch seien", bleibt der Verfasser des Artikels auch den Anfang zu einem Beweis schuldig. Die Tatsachen sind nun folgende: Im Budget 1959 ist der Kredit der General-direktion mit 3,45 Millionen Franken eingesetzt; davon entfallen mehr als 70% auf G e m e i n s c h a f t s a u s g a b e n (Autorenegebühren, Nachrichtendienst, Schulfunk, usw.), sodass der Generaldirektion für ihre weitschichtigen Aufgaben, die alle wiederum der Gesamtheit des Radio und Fernsehens zugute kommen, etwa 1 Million Franken oder 4,5% des Totalbudgets zur Verfügung stehen.

Vollkommen aus der Luft gegriffen ist der Betrag von 80-90.-Fr. der angeblich als Honorar für eine halbstündige Hörfolge ausgerichtet werden soll; 500.- Fr. sind heute die untere Grenze für eine solche Arbeit. Wenn die Studiogebäude zweckmässig ausgebaut und mit modernen Apparaturen eingerichtet wurden, dann allein in der Absicht, qualitativ gute Sendungen zu vermitteln, Prachtvoll sind aber diese Gebäude noch lange nicht, und wer sie als "ausgeklügelte Meisterwerke mit allen Schikanen" empfindet, dem fehlt der Begriff dafür, was heute technische Minimalanforderungen in einem Radiostudio sind.

Im übrigen stimmen die im Artikel enthaltenen finanziellen Angaben betreffend die Mehrzuweisung an die drei Beromünster-Studios nicht. Die richtigen Zahlen lauten: Die Rundspruchgesellschaft konnte im Jahre 1958 Fr. 1'080 000.- mehr vereinnahmen als 1957. Von dieser Mehrzuweisung erhielten die Studios von Basel, Bern und Zürich Fr. 451'285.- Im Jahre 1959 wird die Rundspruchgesellschaft gemäss Voranschlag Fr. 1 693 000.- mehr erhalten als 1958. Davon kommen den drei Beromünsterstudios Fr. 430 752.- zu und nicht nur Fr. 37 952.- wie dies vermerkt wurde (und in der offiz. Radiozeitung Seite 17 Nr. 2 / 1959 ebenfalls schwarz auf weiss zu lesen steht, nämlich Zürich Fr. 16 337.-, Basel Fr. 18 658.- und Bern Fr. 2957.- für direkte Programmkosten, Red.)

Unrichtig interpretiert sind ferner die von der Generalversammlung genehmigten Beschlüsse über die Reorganisation der Programm-dienste. Es stimmt nicht, dass einem Studio die V e r f ü g u n g über irgendeine Sparte zugesprochen wird, wohl aber übernehmen die Vortragsstudios die Planung und Koordination der wichtigsten Programm-gattungen gemäss dem von Mitgliedergesellschaften der SRG vorgelegten und von der Generalversammlung genehmigten Plan. Es ist nie behauptet

worden, diese Reorganisation bringe Einsparungen, vielmehr hat sie den Sinn, auf längere Sicht neue Ausgabenvermehrung zu vermeiden. Schliesslich wären wir dem Verfasser dankbar, wenn er uns eine Liste jener "fähigen Köpfe" des Landes vermitteln wollte, die zur ständigen Mitarbeit gewonnen werden sollten. Das wäre ein konstruktiver Beitrag zu seiner Kritik.

DIE EVANGELISCHE FILMGILDE

ZS, Anlässlich der Diskussion um eine Reorganisation der Filmkommission des Kirchenbundes sind auch deutsche Regelungen vergleichsweise herangezogen worden, obwohl die dortigen Verhältnisse sich wesentlich von unsern dreisprachigen und viel internationalen unterscheiden. Dabei wurde auch die deutsche "Evangel. Film-gilde" erwähnt. Da sie bei uns wenig bekannt ist, sei hier ihr Aufbau und ihre Tätigkeit in kurzen Strichen gezeichnet, wobei wir gerne der Darstellung ihres Leiters Albert M. Hecker folgen.

Grundgedanke war die Ueberlegung, dass es zu den Aufgaben der Kirche gehört, für wertvolle und ethisch fundierte Filme ein entsprechende zahlenmässiges Publikum zu finden, "sodass die Industrie, dem Wunsch und Verlangen solcher Publikumskreise folgend, in Zukunft die Produktion derartiger Filme steigern kann". Darauf komme alles an. Gleichzeitig sei es wichtig, Eltern und Erzieher über die besondern Wirkungen, die der Film auf den Zuschauer und besonders auf jugendliche Besucher hat, aufzuklären. So ist die "Evangel. Filmgilde" eine Arbeitsgemeinschaft evangelischer Männer und Frauen geworden, die sich zur Aufgabe gesetzt haben, in breiten Schichten der evangel. Kirche das Verständnis für den guten Film zu wecken, ein gesundes Urteilsvermögen heranzubilden und an der Hebung des Publikumsge-schmacks zu arbeiten. Sie wird von den Werken der evangel. Kirche Deutschlands getragen. Sie ist aber grundsätzlich als Gemeindeglied erklärt und soll deshalb auch von den örtlichen Gemeinden oder den Landeskirchen finanziell mitgetragen werden. Ausserdem können Beiträge von den Mitgliedern und Freunden erhoben werden.

Zu beachten ist aber, dass eine kirchliche Stelle, die sich ausschliesslich auf das Vorführen von Filmen im Gemeindeforum be-schränkt, noch keine Arbeit im Sinne der Evangel. Filmgilde leistet und also noch nicht zur Namensführung berechtigt ist. Eine Zusammenarbeit mit andern, den guten Film fördernden Einrichtungen und Organisationen ist möglich, wobei aber die Eigenart der Evangel. Film-gilde auf jeden Fall gewahrt bleiben muss.

Praktisch wird vor allem so gearbeitet, dass jeden Monat ein "monatsbesten Film" ausgewählt und empfohlen wird (sofern ein geeigneter vorhanden). Eine Jury, die jeden Monat zusammentritt, fällt nach entsprechenden Besichtigungen ihr Urteil. Diese Filme werden dann nicht nur in den kirchlichen Arbeitskreisen und Diskussionen ausgewertet, sondern auch durch möglichst laute Empfehlungen in breitesten Kreisen der Öffentlichkeit zu fördern versucht. Für jeden prämierten Film wird ein besonderes Propagandamaterial gedruckt, möglichst weit gestreut und den Filmverleihern und Theaterbesitzern zur propagandistischen Auswertung zur Verfügung gestellt. Es wird alles unternommen, dass alle Interessenten die "monatsbesten Filme" besuchen, sobald sie im örtlichen Spielplan erscheinen. Die Filmwirtschaft, besonders auch der Produzent, soll mit dieser Bewegung für den guten Film ständig rechnen können.

Neben der Zentrale gibt es Landesstellen der Filmgilde in den einzelnen Bundesländern. Diese haben vor allem den Aufbau der Gil-den in ihrem Gebiet zu bewerkstelligen, ferner die im Filmwesen be-sonders wichtigen Informationen zu geben. Das Schwergewicht liegt jedoch auf den örtlichen Arbeitskreisen. Diese müssen mit ordentli-chen Theatern Fühlung haben, vor allem mit den Studios, um ein Spiel-datum für die prämierten Filme zu erreichen, für die gegebenenfalls auch Steuererleichterungen nachgesucht werden sollen. Erwünscht ist die Zusammenarbeit mit andern Gruppen, die gleiche Ziele verfolgen, sofern man sich auf die Förderung der gleichen Filme einigen kann. Ebenso erwünscht sind öffentliche Diskussionen über einen Film, wo-bei zwei Ziele angestrebt werden sollen: a) Vertiefung eines menschli-chen Problems am Modell des Films zur Verkündung des Wortes, b) Erziehung der Gemeinde (im weitesten Sinn) zur ästhetischen Filmkritik. Das Doppelziel einerseits der aktiven und konstruktiven Förde-rung des guten Films sowie die Erziehung zu einem gesunden Ur-teilsvermögen und der Verbesserung des Publikumsgeschmacks an-drerseits wird auf diese Weise am besten erreicht.

Die Organisation wurde zu Beginn mit Skepsis aufgenommen und als illusionär betrachtet. Die Erfahrung hat aber das Gegenteil bewie-sen; sie bildet heute einen wichtigen Faktor des deutschen, evangeli-schen Filmwerks, wenn sie auch erhebliche Geldmittel benötigte. Auch manche Kreise der Filmwirtschaft standen ihr ablehnend gegen-über, es wurde behauptet, dass ihre Empfehlungen auf viele Kino-Inter-essenten eher abschreckend wirkten. Die Empfehlung der Gilde verleite viele zum Verzicht auf den Besuch, denn sie erscheine ihnen als sicheres Anzeichen dafür, dass der Film vermutlich langweilig, uninteressant, nicht pikant und "rassig" genug sei. Doch scheint sich das gelegt zu haben, nachdem die Filmgilde bei der Prämierung stets auf die Form des Films ebenfalls achtet, und langweilige, bieder-brave Filme ablehnt, selbst wenn sie einen guten Stoff verarbeiten.

Die Arbeitsweise der Filmgilde ist zweifellos auch für unsere wesentlich ändern Verhältnisse des Nachdenkens wert.